

(19)



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11)

EP 1 479 321 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
23.02.2005 Patentblatt 2005/08

(51) Int Cl.<sup>7</sup>: A47C 7/50

(43) Veröffentlichungstag A2:  
24.11.2004 Patentblatt 2004/48

(21) Anmeldenummer: 04000116.6

(22) Anmeldetag: 07.01.2004

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
AL LT LV MK

(30) Priorität: 19.05.2003 DE 10322795  
10.12.2003 DE 20319123 U

(71) Anmelder: Stanzwerk Wetter Sichelschmidt  
GmbH & Co.KG  
58300 Wetter (DE)

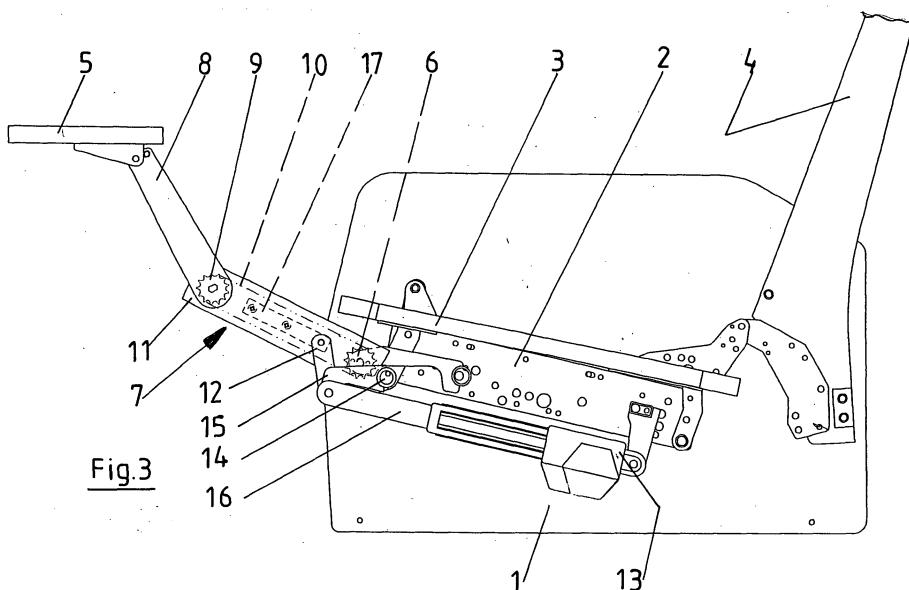
(72) Erfinder: Kristen, Martin, Dr.,  
45883 Gelsenkirchen (DE)

(74) Vertreter: Köchling, Conrad-Joachim, Dipl.-Ing.  
Patentanwalt  
Fleyer Strasse 135  
58097 Hagen (DE)

### (54) Sitzmöbel mit ausschwenkbarer Fußstütze

(57) Um ein Sitzmöbel (1) mit ausschwenkbarer Fußstütze (5), wobei die Fußstütze (5) über Hebel am Gestell (1) des Sitzmöbels angelenkt ist und aus einer eingeschwenkten Nicht-Gebrauchslage in eine ausgeschwenkte Gebrauchslage verstellbar ist zu schaffen, bei dem eine konstante Bewegung der Fußstütze beim Ausschwenken und Einschwenken erzielbar ist, bei dem die Verletzungsgefahr für den Benutzer gemindert ist und das hinsichtlich des konstruktiven Aufwandes

vereinfacht ist, wird vorgeschlagen, dass am Gestell (1) ein erstes Zahnrad (6) fixiert ist, auf dessen Achse eine Steife (7) mit ihrem ersten Ende drehbar gelagert ist, an der Fußstütze (5) ein Hebel (8) mit seinem ersten Ende befestigt oder angelenkt ist, an dessen zweiten Ende ein zweites Zahnrad (9) fixiert ist, dass die Steife (7) mit ihrem zweiten Ende drehbar auf der Achse des zweiten Zahnrades (9) gelagert ist und die Zahnräder (6,9) durch eine Kette (10) oder einen Zahnriemen miteinander gekoppelt sind.





## Europäisches Patentamt

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

**GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches  
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung  
EP 04 00 0116

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-17

Koppelgetriebe für Fussstütze

---

2. Ansprüche: 18-20

Halterung des gepolsterten Stützteiles

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 00 0116

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-09-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 1243205	A	25-09-2002	EP	1243205 A2		25-09-2002
JP 2000280811	A	10-10-2000		KEINE		
JP 07275298	A	24-10-1995		KEINE		